

Die zwei Eheverträge von Konrad Johann

mit Witwe Anna Elisabeth Giesecken 1762 und Jungfer Maria E. Könnecken 1784

Eheverträge oder auch Eheberedungen existieren im 18. und 19. Jahrhundert zahlreich. Dadurch wurde grundsätzlich die wirtschaftliche Absicherung im Falle des Ablebens eines Partners geregelt, da regelmäßig Besitzungen wie z.B. Erbländer in die Ehen eingebracht wurden und /oder Kinder zu versorgen waren.

Konrad Johann wird ca. 1738/1737 als erstes Kind in der Familie Arend Heinrich Daniel (1713 – 1790) und Cathrine Johanne Bleckwenn auf dem Roffmann-Hof geboren. Konrad heiratet 1762 die aus Kemme stammende Witwe Anna Elisabeth Giesecken (ca. 1723 – 1781). Die ca. 15 Jahre ältere Witwe Anna Elisabeth bringt den Giesecken-Hof sowie zwei Söhne und zwei Töchter in die Ehe mit ein.

Im Ehevertrag von 1762 heißt es¹:

No 7 Im Nahmen der Allerheyligsten Dreyfaltigkeit Amen. 1762

Kund und zu wissen sey hiemit jedermänniglich, welchergestalten heute unten gesetzten Tag und Jahr eine christliche und unwiderufliche Ehe-Beredung zwischen der Ehr- und Achtbahren Wittwe Anna Elisabeth Giesecken aus Kemme als Braut an einem, und der Ehr- und Achtbahren Junggesellen Conrad Roffmann aus Kemme als Bräutigam am deren Theile verabredet und geschlossen worden.

Zeitliche Güter nun anlangend, so freyet der Bräutigam seiner lieben Braut zu 50 Rtlr aus dem Hoofe.

Hingegen heirathet die Braut ihren Bräutigam zu, ihren in Kemme belegenen Dienstpflichtigen Koth Hoff, nebst dazu gehörigen Gerechtigkeit in Felde, Wiesen und Weyden auf 18 Jahre.

Sollte die itzige Braut ehender, als die 18 Jahr um sind, versterben, so soll der Bräutigam Macht haben, eine andere wieder zu heiraten, so behält diese Frau nur Zeit lebens die freye Stedde.

Stedde und Wohnung im Hauße, dieses ist auch zu verstehen, wan der Bräutigam nach 18 Jahren sich genöthiget finde, wieder zu Heyrathen, so soll seine künftige Frau ebenfalls nichts weiters verschrieben werden, als wie eben gemeldet, hingegen verspricht der Bräutigam den Hoof, das Land, und Vieh so im Stande zu erhalten, wir Er es vorgefunden. Auch sol dem Bräutigam nach der Braut Todt, oder nach Ablauf deren 18 jahren am Leibgeding von dem Possessore des Hooffes gereicht, und gegeben werden, nemlich in jedem Felde 1 ½ Vorly Land, so der Possessor des Hooffes ihm quit und frey bestellen, und unter Dach und Fach einbringen solle, das Land ist belegen wie folget, nemlich 1 ½ Vorly in Bethmar Weeges Felde bey Ludolph Hennig, 1 ½ Vorl. in Kleinen Meehrs Felde bey Cord Bartels, ½ Volr. in breiten Meehrs Felde bey Stein, 1 Vorl. bey Hans Ringelen in eben benannten Felde, ½ Vorly in Sieks Felde bey hans Ringelen, und 1 Vorl. in Ützen Phulen bey Conrad Conrad Fiesels Lande. Item Bekombt er zum Leibgeding ferner den 3ten Theil auf dem Creutz-Garten, und den dritten Theil in

¹ Quelle 96 Niedersächsisches Staatsarchiv vom 28.12.2001: Ehestiftungen zu Kemme 1735-1807, Akte Hannover 72, Hildesheim

Garten bey dem Hauße an Obst und Graße, und eine Cammer gegen der Stuben, und eine Cammer am Kuh-Stalle, und den Dielen Bohden vorn im Hause, wo er seine Früchte hinlegen kan, auch behalt er eine Stelle vorne in der Scheure auf den Balcken und das Wagen-Scheuer vor. Item eine Kuh mit in der Riehe zu Futteren.

Nun hat die Braut aus ersterer Ehe 4 Kinder, nemlich 2 Sohne, und 2 Töchter in leben, von diesen Kindern bekomt einer nach Verlauff deren 18 Jahren den Hooff, und von denen übrigen 3 Kindern so abfreyen bekomt ein jeder 50 mfl. Ein jeder ein 3 Vorl. Erbland 5 rthlr. zum Ehren Kleide, und 10 rthlr. vor Verlöbniß und Hochzeit, einen jeden eine Kuh, auch Bett und Bettgewand vor die Töchtere, einen jeden Kinde eine Lahde, wollen aber die Stieff Kinder nachdem selbige zum Heyl. Abendmahl gewesen, bey ihrem Stieff-Vater sich nicht mehr aufhalten, so nimbt ein jeder einen Morgen Land hin, denen Töchtern, soll er auch 4 Wochen frey Eßen und Trincken geben, damit sie sich was Spinnen können, wan sie ausgedienet haben, solte von diesen Kindern einer oder mehrere unverheyrathet versterben, so fällt der Brautschatz und 1 Vorl. Erbland wiederum am Hooffe, in den einen Morgen theilen sich aber die noch lebende Kinder.

Todtsfälle unter Braut und Bräutigam betreffend, wollen selbige nach Priesterlicher Copulation und beschrifteten Ehebett einer des andern ohngezweiffelter Erbe seyn und bleiben.

Uhrkundtlich deßen ist gegenwärtige Ehestiftung in beyseyn der Zeugen als Cord Banckes und Henrich Crone abseiten des Bräutigams, und abseiten der Braut Henrich Seeler, und Christian Leineman aus Schelverten also verabredet und geschlossen worden, so geschehen

Hildesheim d 24ten Februarii 1762

Wir müssen davon ausgehen, dass die Hochzeit des fast volljährigen Konrad mit der ca. 15 Jahre älteren Witwe und Mutter Anna Elisabeth vermutlich nicht dem Elternwunsch entsprach. Das Einbringen von 50 Talern aus dem Vermögen des Hofes und das Übernehmen des Giesecken-Kothofes spricht dafür. Ein weiteres Indiz ist, dass entgegen der Tradition Konrads jüngerer Bruder Barthold Johann den Roffmann-Hof später übernehmen wird.

Interessanterweise wird zugleich mit der 18-Jahres-Klausel verfügt, dass Konrad den Giesecken-Hof auch dann weiterführt, sollte Anna Elisabeth vorzeitig versterben. Eine Wiederheirat wird auch zugestanden, vermutlich wegen der Versorgung der Kinder aus der ersten Ehe.

Am 17. Dez. 1781 stirbt Anna Elisabeth im Alter von 58 Jahren. Ob die 18-Jahresklausel umgesetzt wurde oder Konrad noch den ehemaligen Giesecken-Hof bewirtschaftet oder als Stiefvater dort nur wohnt oder geduldet wird, ist nicht bekannt.

Der Wittwer Konrad lernt die Kemmer Jungfer Maria Elisabeth Könnecken kennen und heiratet sie im Jahre 1784 in Kemme. Im Ehevertrag heißt es:

No 24 Praesentibus Hr Amtmann Schnurbusch et me Amtschbr. Pfingsthorn
Actum Steurwald d 13 Juli 1784

Dato ist folgende christliche und unwiderrufliche Eheberedung zwischen dem Wittwer Conrad Roffmann aus Kemme als Bräutigam an einem und der Jungfer Maria Elisabeth Könnecken daselbst als Braut am anderen Theile verabredet und geschlossen worden. Zeitliche Güter betreffend, so freyet der Bräutigam seiner Braut zu einen Morgen Erbland wovon 1 Vorling beym Adelumschen Pfarrlande in Mehrsfelde der ander Vorling aber in Buschfelde bey Johann Ölven aus Kemme belegen, [Eingefügt: ein bereitetes Bette, eine Kuh, ein Schwein]² wie auch sein sonstiges sämtliches Vermögen.

Darhingegen heirathet die Braut ihrem Bräutigam zu einen Vorling Erbland, wovon ein Morgen auf den Ahstedter Felde bey Harm Lütgen und Möller, und der Vorling daselbst bey Lucas Warmbold belegen. Von dem Morgen behaltet sich jedoch der Braut Vater Joh. Henrich Könnecken den Genuß Zeit lebens bevor, eine Kuh, [Eingefügt: und 2 Färsen ingleichen ein Bette einen Coffre] so vorrätig, im gleichen einen Platz an dem Dorfe Kemme.

Todesfälle der Verlobten betreffend wollen angehende Eheleute nach beschehener Copulation und Beschrifteten Ehebetten einer des andern Erbe seyn.

Zeugen nebst denen Verlobten hiebey waren der Braut Vater Joh. Henr. Könnecken aus Kemme, Behrend Henrich Peters aus Feldbergen, des Bräutigams Stiefsohn Joh. Henr. Giesecken, des Bräutigams Bruder Ahrend Roffmann und der Krigwerber³ Bartold Roffmann aus Kemme, deßen zu wahren urkund ist gegenwärtige Ehestiftung zu protocoll gebracht denen Interessenten und Zeugen verlesen und nach geschehener nochmaliger Ratihabition⁴ der Interessenten da keine Gutsherrschaft nach Angabe der Interessenten dabey [...]neurriret, die Gerichtliche Confirmation von Amts- und Gerichts wegen Facto jure [hier: Falvo!] [...] sissimi et enjusumque tertii ertheilet ut supra in fidem

W. Pfingsthorn

Konrad und seine zweite Frau bekommen vier gemeinsame Kinder Kurz nach der Zeugung des letzten Kindes stirbt Konrad am 31.05.1799 im Alter von 61 Jahren in Kemme. Die Roffmann-Witwe Maria Elisabeth wird in 1802 den aus Kemme stammenden Conrad Gremmel heiraten. Auch hierüber existiert ein weiterer Ehevertrag⁵, der an dieser Stelle nicht weiter betrachtet wird.

³ Anmerkung: die Berufsangabe „Krigwerber“ (eine Person, die Soldaten anwirbt) für Bartold Roffmann ist nicht sicher

⁴ Erklärung: Ratihabition – Amtssprache; Genehmigung, Bestätigung

⁵ Quelle 58 Hildesheimer Amtsgerichtsakten, Ehestiftungen und Contracte 1648-1873, Akte 908

Kemme von 1735-1807, eingesehen am 31.10.2000 Forschungsstelle der Mormonen in MG, s.a. Q96

Nachkommen von Konrad und Marie Elisabeth Könneken

- 1 Konrad Johann Roffmann (1738 – 1799)
- + Anna Elisabeth Giesecken (1723 – 1781)
- + Marie Elisabeth Könneken (? – ?)
 - 2 Marie Sophie Gertraud Roffmann (1787 – 1788)
 - 2 Johann Heinrich Konrad Roffmann (1788 – ?)
 - 3 Conrad Berend Heinr. Roffmann (1808 – ?)
 - + Elisabeth Behrens (1812 – ?)
 - 4 Wilhelmine Joh. Karol. Roffmann (1842 – 1877)
 - 5 Karl Adolf Wilhelm Roffmann (1874 – 1944)
 - + Dorette Karoline Schaper (1873 – ?)
 - 6 Karoline Johanne Roffmann (1897 – ?)
 - + Vorname Name (1870 – ?)
 - 6 Friedrich Roffmann (1902 – ?)
 - + Luise Hoppert (1908 – ?)
 - 6 Erna Karoline Spohie Roffmann (1905 – ?)
 - 6 Elfriede Erna Dor. Kar. Roffmann (1914 – ?)
 - + Hermann Friesendorf (1913 – ?)
- 4 Heinrich Joh. Wilh. Ferdin. Roffmann (1845 – 1906)
 - + Joh. Juliane Christ. Siedentopf (? – ?)
 - 5 Elsbeth Agnes Roffmann (1881 – ?)
 - 5 Erna Louise Roffmann (1881 – ?)
 - 5 Pauline Louise Ant. Roffmann (1884 – ?)
 - + Vorname Lütge (? – ?)
 - 4 August Georg Heinrich Roffmann (1852 – ?) > ausgewandert
 - + Pauline Schneider (1855 – ?)
 - 5 Henry A. Roffmann (1877 – ?)
 - 5 Ella Roffmann (1880 – ?)
 - 5 Pauline Roffmann (1881 – ?)
 - 5 Bertha Roffmann (1884 – ?)
- 4 Sophie Christine Roffmann (1856 – ?)
- 2 Ludolf Johann Heinrich Konrad Roffmann (1790 – ?)
- 2 Christina Maria Elisabeth Roffmann (1800 – ?)
 - + Johann Heinrich Wilhelm Hotop (? – 1870)